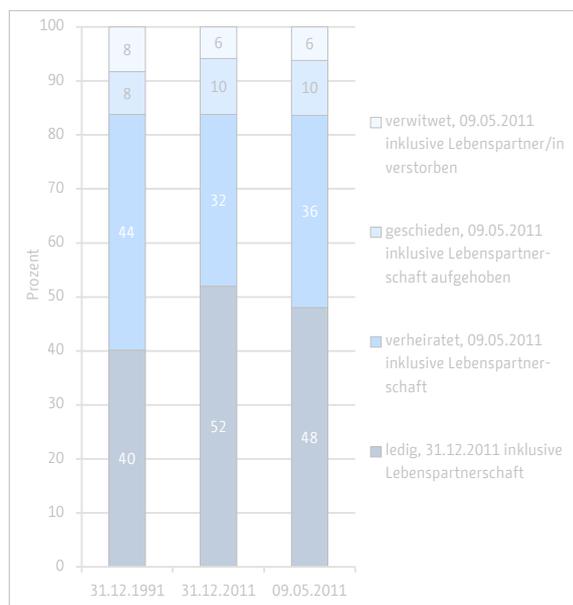
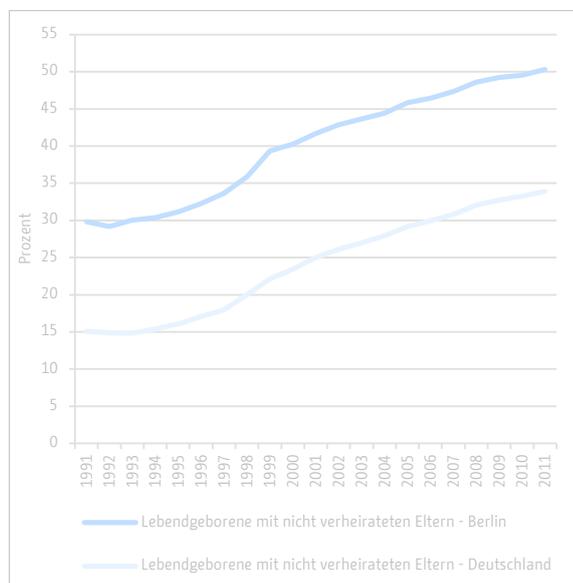


Abbildung 2.8:
Bevölkerung in Berlin zum 31.12.1991, 31.12.2011 und 09.05.2011
nach Familienstand



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 2.9:
Anteil Lebendgeborener mit nicht verheirateten Eltern in Berlin und
Deutschland 1991 - 2011



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / StBA / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Welt kamen, nicht miteinander verheiratet. Damit übersteigt Berlin deutlich den Bundesdurchschnitt, der im Jahr 2011 bei 34 % lag (vgl. Abbildung 2.9).

sich dadurch erklären, dass Personen, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft¹¹ führen, in der fortgeschriebenen Bevölkerung bislang als „ledig“ erfasst, im Zensus jedoch der Familienstand „verheiratet“ und „eingetragene Lebenspartnerschaft“ in einer Rubrik zusammen ausgewiesen wurden. Somit ist nur noch knapp die Hälfte der Berlinerinnen und Berliner ledig, 10 % sind geschieden oder haben die Lebenspartnerschaft aufheben lassen. 6 % der Bevölkerung sind verwitwet bzw. der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin ist verstorben (vgl. Abbildung 2.8).

Laut Mikrozensus 2011 gibt es 157.400 *Lebensgemeinschaften*¹² in Berlin. Darunter sind 56.600 Lebensgemeinschaften mit Kindern, die zu den 426.500 *Familien*¹³ zählen. 58 % der Berliner Kinder, die in Familien leben, wachsen bei Ehepaaren auf, ein gutes Viertel bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften¹⁴ und 14 % leben bei *Alleinerziehenden*. In fast jeder zweiten Familie lebt nur ein Kind unter achtzehn Jahren (48 %), zwei noch nicht volljährige Kinder wohnen in 37 % der Familien und 14 % der Berliner Familien umfassen drei und mehr Kinder, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. 1991 war die Verteilung noch anders: Der Anteil größerer Familien mit drei und mehr Kindern war mit 8 % erheblich kleiner, dafür gab es im Verhältnis mehr Familien, in denen nur ein Kind unter achtzehn Jahren lebte (55 %).

Unter den Berliner Familien befinden sich auch 148.900 Einelternfamilien, in denen nach wie vor überwiegend Mütter mit ihren Kindern wohnen. Gerade einmal 11 % aller Alleinerziehenden sind männlich. Insgesamt leben in zwei Dritteln aller Einelternfamilien Kinder unter 18 Jahren.

1991 waren die Eltern jedes dritten Kindes *bei dessen Geburt nicht verheiratet*, im Berichtsjahr waren Mutter und Vater der Hälfte aller Kinder, die zur

¹¹ Nach dem im Jahr 2001 eingeführten Lebenspartnerschaftsgesetz.
¹² Unter einer nichtehelichen (gemischtgeschlechtlichen) oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft wird im Mikrozensus eine Lebenspartnerschaft verstanden, bei der zwei gemischt- oder gleichgeschlechtliche Lebenspartner ohne Trauschein beziehungsweise zwei gleichgeschlechtliche Lebenspartner mit Trauschein oder notarieller Beglaubigung in einem Haushalt zusammen leben und gemeinsam wirtschaften. Bis einschließlich zum Mikrozensus 2005 war es unerheblich, ob die Partnerschaft als eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem im Jahr 2001 eingeführten Lebenspartnerschaftsgesetz registriert wurde. Ab dem Jahr 2006 werden im Mikrozensus auch eingetragene Lebenspartnerschaften erfragt.
¹³ Die Familie im statistischen Sinn umfasst im Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern-/teile und im Haushalt lebende ledige Kinder.
¹⁴ Hierzu zählen nicht nur nichteheliche Lebensgemeinschaften, sondern auch eingetragene Lebenspartnerschaften. Diese werden erst im Zensus gesondert ausgewiesen. Zum 09.05.2011 leben laut Zensus 5.700 Kinder in Deutschland, deren Eltern eine eingetragene Lebenspartnerschaft führen. Regional differenzierte Daten dazu sind noch nicht verfügbar.

2.2 Ausgewählte Aspekte zur wirtschaftlichen und sozialen Lage

2.2.1 Einkommen, Erwerbstätigkeit und Bildungsabschlüsse

Einkommen der Bevölkerung und der Haushalte

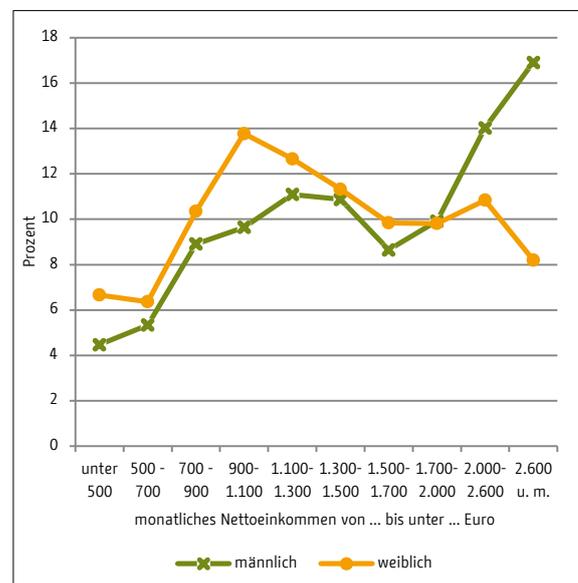
**Haushaltseinkommen
in Neukölln mit durch-
schnittlich 1.350 EUR
am niedrigsten.**

2011 betrug das *mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen* in Berlin 1.600 EUR. Durchschnittlich verzeichnet der Bezirk Neukölln mit 1.350 Euro das niedrigste und Steglitz-Zehlendorf mit 1.950 EUR das höchste monatliche Haushaltsnettoeinkommen.

Knapp die Hälfte der *Alleinlebenden* bezieht ihr *überwiegendes Einkommen* über die eigene Erwerbstätigkeit, 29 % über die Rente bzw. Pension. Von den *in Mehrpersonenhaushalten lebenden Berlinerinnen und Berlinern* finanzieren nur 42 % ihr Einkommen vorwiegend über die eigene Berufstätigkeit. Gut ein Viertel lebt von den Einkünften von Angehörigen, hierbei handelt es sich meistens um die im Haushalt wohnenden Kinder. 19 % der Personen aus Mehrpersonenhaushalten finanzieren ihren Lebensunterhalt über die Rente bzw. Pension. Mit 9 % liegt der Anteil der Menschen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts hauptsächlich auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (sogenannte Hartz IV-Leistungen) angewiesen sind, drei Prozentpunkte unter dem der Einpersonenhaushalte.

Unterschiede beim *Einkommen der erwerbstätigen Bevölkerung* gibt es auch zwischen den Geschlechtern: Während der Verdienst der erwerbstätigen *Frauen* zu 71 % unter 1.700 EUR liegt - die meisten (14 %) finden sich in der Einkommensgruppe von 900 bis unter 1.100 EUR, sind die erwerbstätigen *Männer* nur zu 59 % in den Gehaltsgruppen bis 1.700 EUR zu finden. In der Einkommensgruppe von 1.700 bis unter 2.000 EUR ist der Anteil der erwerbstätigen Männer und Frauen mit jeweils 10 % gleich hoch; ab einem Einkommen von 2.000 EUR und mehr geht die Schere zwischen Männern und Frauen noch weiter auseinander als bei den unteren Einkommensgruppen: 19 % der erwerbstätigen Frauen stehen männliche Erwerbstätige mit einem Anteil von 31 % gegenüber: 14 % in der Einkommensgruppe von 2.000 bis unter 2.600 EUR (Frauen: 11 %) und 17 % mit einem Einkommen von monatlich 2.600 EUR und mehr, d. h. die meisten der erwerbstätigen Männer und anteilig mehr als doppelt so viele als bei den Frauen (8 %) sind der höchsten Einkommensgruppe zuzuordnen (vgl. Abbildung 2.10).

Abbildung 2.10:
Monatliches Nettoeinkommen erwerbstätiger Frauen und Männer in Berlin 2011 nach Einkommensgruppen (Anteil in %)



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Erwerbstätigkeit

Dabei ist der Anteil der Männer an der *erwerbstätigen Bevölkerung* laut Zensus zum Stichtag 9. Mai 2011 (1.573.880 Personen) mit 52 % nicht viel höher als der der Frauen mit 48 %. 92 % der *weiblichen Erwerbs-*

personen sind erwerbstätig, bei den Männern sind es 90 %. Außerdem wohnen 158.990 *Erwerbslose* – also Personen im erwerbsfähigen Alter ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig von einer Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit – und 1.536.390 *Nichterwerbspersonen*, d. h. Personen, die weder als Erwerbstätige noch Erwerbslose gelten, weil sie schulpflichtig oder arbeits- bzw. berufsunfähig sind, in der Stadt. Insgesamt ergibt sich in Berlin für die Altersgruppe zwischen 18 und 64 Jahren eine *Erwerbstätigenquote* von 70,2 %. Unter den *Bezirken* verzeichnet Treptow-Köpenick mit 80,4 % die höchste Erwerbstätigenquote der 18 bis 64-Jährigen, die niedrigste hat Neukölln (62,4 %).

70 % der 18- bis 64-jährigen Berlinerinnen und Berliner sind erwerbstätig.

Um die erwerbstätige Bevölkerung differenzierter betrachten zu können, muss auf die Daten aus dem Mikrozensus 2011 zurückgegriffen werden. Demnach sind 52,9 % der Berlinerinnen und Berliner mit *Migrationshintergrund* im Alter von 15 bis 64 Jahren erwerbstätig, bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind es 71,6 %. Noch deutlichere Unterschiede gibt es bei den *Frauen* mit und ohne Migrationshintergrund: Nicht mal die Hälfte (48 %) der 15- bis 64-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund ist erwerbstätig, unter den Berlinerinnen dieser Altersgruppe ohne Migrationshintergrund arbeiten dagegen nahezu drei von vier Frauen (71 %).

Frauen arbeiten deutlich häufiger in *Teilzeit* als *Männer*. Von den 440.100 Teilzeitbeschäftigten sind fast zwei Drittel Frauen (64 %). 37 % der berufstätigen Frauen sind nicht vollzeitbeschäftigt, bei den Männern sind es nur 17 %. Als Grund für die Teilzeitarbeit wird von beiden Geschlechtern am häufigsten genannt, dass eine Vollzeitstelle nicht erwünscht oder nicht zu finden ist. 83.400 Personen geben explizit an, aufgrund von persönlichen oder familiären Verpflichtungen nicht Vollzeit zu arbeiten, 90 % davon sind Frauen. Von den 185.944 Beschäftigten im öffentlichen Dienst arbeiten 45.790, also ein Viertel, in Teilzeit. Zwei Drittel davon sind weiblich. 18 % aller Teilzeitbeschäftigten des öffentlichen Dienstes nutzen das Angebot der Altersteilzeit.

Fast zwei Drittel aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen.

Nach Ergebnissen des Mikrozensus waren im Jahr 2011 40 % aller Berlinerinnen und Berliner im *Alter* von 60 bis 64 Jahren erwerbstätig. 2001 waren es mit 20 % nur halb so viele. Ebenso verdoppelte sich von 2001 bis 2011 auch der Anteil der erwerbstätigen Personen über 65 Jahren (2001: rd. 12.900 bzw. 2 %; 2011: rd. 30.200 bzw. 4 %). Der Zensus weist sogar rund 46.990 Erwerbstätige im Alter von 65 und mehr, also 7,4 % dieser Altersgruppe, aus.

Die erwerbstätige Bevölkerung bezieht ihr Einkommen größtenteils über die eigene Berufstätigkeit (92 %), 2,5 % müssen ihren Lebensunterhalt trotz Ausübung einer auf Erwerb gerichteten Tätigkeit überwiegend von Leistungen nach Hartz IV bestreiten. Jeweils 2 % der Berufstätigen leben im Wesentlichen von der Rente bzw. Pension sowie Einkünften von Angehörigen, weniger als ein Prozent der Erwerbstätigen bezieht das *überwiegende Einkommen* durch Elterngeld. Die Nichterwerbstätigen – also die Erwerbslosen und alle Nichterwerbspersonen wie beispielsweise Kinder und Rentner zusammengenommen – leben am häufigsten von der Rente bzw. Pension (42 %), Einkünften von Angehörigen (36 %) und ebenfalls Leistungen nach Hartz IV (15,2 %). Der größte Geschlechterunterschied findet sich beim Elterngeld: 90 % der Personen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt über das Elterngeld finanzieren, sind Frauen.

Bildungsabschlüsse

Vier von zehn der Einwohnerinnen und Einwohnern Berlins ab 15 Jahren haben als höchsten *allgemeinbildenden Schulabschluss* die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben. Die mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss kann annähernd ein Drittel (31 %) vorweisen und 21 % erreichten einen Haupt- oder Volksschulabschluss. 8 % der Berlinerinnen und Berliner haben keinen allgemeinbildenden Schulabschluss (Zensus zum 09.05.2011).

8 % der Berlinerinnen und Berliner haben keinen Schulabschluss.

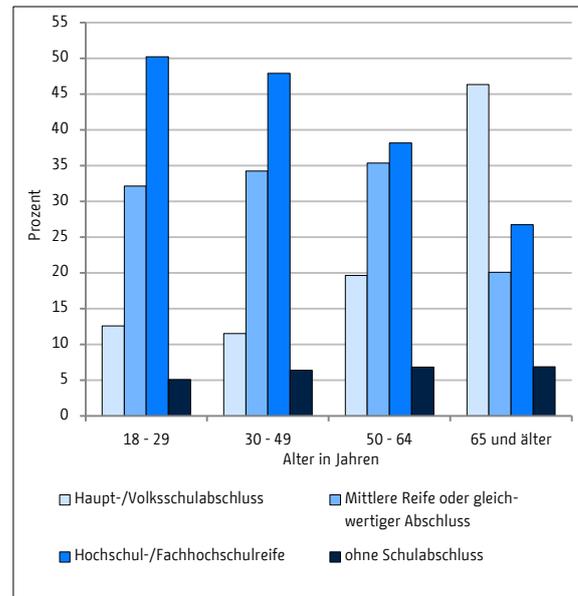
Der Mikrozensus differenziert Schulabschlüsse auch nach dem *Erwerbsstatus* der Bevölkerung. Demnach kann die Hälfte der Erwerbstätigen die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife vorweisen, unter den Erwerbslosen sind es nur 23 %. Genau andersherum ist es bei dem Hauptschulabschluss, den 11 % der Erwerbstätigen, aber nahezu ein Drittel der Erwerbslosen erworben haben. Nur 3 % der Erwerbstätigen haben keinen Schulabschluss, der Anteil der Erwerbslosen ohne Schulabschluss liegt mit 12 % deutlich darüber.

Laut Ergebnissen des Zensus ergeben sich bei den Schulabschlüssen nach *Geschlecht* keine großen Unterschiede: 50 % der männlichen und 54 % der weiblichen Bevölkerung ab 15 Jahren haben den Haupt- oder Realschulabschluss erworben. Eine Fachhochschulreife oder das Abitur können 42 % bzw. 39 % vorweisen. Deutlicher als zwischen der männlichen und weiblichen Bevölkerung fallen *altersspezifische Unterschiede* auf. Unter den jüngeren Berlinerinnen und Berlinern ist der Anteil an Abiturienten deutlich höher als unter den Älteren. So hat beispielsweise die Hälfte aller 18- bis 29-Jährigen die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, während es bei den über 65-Jährigen nur ein gutes Viertel ist. Genau andersherum verhält es sich mit dem Haupt- bzw. Volksschulabschluss: Diesen haben 46 % aller über 65-jährigen Berlinerinnen und Berliner erreicht, von den 18- bis 29-Jährigen gaben ihn nur 13 % als höchsten allgemeinen Schulabschluss an (vgl. Abbildung 2.11). Laut Mikrozensus haben in den Altersgruppen ab 50 Jahren verhältnismäßig mehr Frauen als Männer den Haupt- bzw. Volksschulabschluss erworben (36 % der Frauen, 30 % der Männer): In den jüngeren Altersgruppen überwiegen dagegen die Männer mit Hauptschulabschluss (14 % der Männer, 10 % der Frauen).

Ein Viertel der Berliner Bevölkerung hat einen Hochschulabschluss.

Einen *beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss* haben nach Zensus-Angaben annähernd drei Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner Berlins ab 15 Jahren. Unter ihnen können 67 % den Abschluss einer Lehr-/Anlernausbildung oder einen gleichwertigen Berufsfachschulabschluss vorweisen und 33 % einen Hochschulabschluss.

Abbildung 2.11:
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Bevölkerung in Berlin am 09.05.2011 nach ausgewählten Altersgruppen



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

2.2.2 Empfängerinnen und Empfänger ausgewählter Leistungen nach SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

2.2.2.1 Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) XII

Seit dem 01.01.2005 ist die gesetzliche Grundlage für den Leistungsbezug von Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung das Sozialgesetzbuch (SGB) XII (3. und 4. Kapitel SGB XII). Entsprechende Erläuterungen zu diesen Gesetzesgrundlagen wie auch zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind in den Basisberichten 2009, 2010/2011 bzw. zu den Veränderungen in der Sozialgesetzgebung im Basisbericht 2006/2007 zu finden.

Die nachfolgenden Ausführungen und die zugehörigen, im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) verfügbaren Daten konzentrieren sich jeweils auf den Stand 31.12. der Jahre 2010 und 2011. Darüber

hinaus sind weitere Daten im GSI im Bereich Sozialstatistisches Berichtswesen zugänglich, die fortlaufend aktualisiert werden.

Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (nach Kapitel 3, SGB XII)

Auf *Hilfe zum Lebensunterhalt* waren in Berlin am 31.12.2011 7.678 Personen angewiesen. Im Jahr zuvor lag die Empfängerzahl um ca. 10,5 % darunter. Die Empfängerquote (Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt an der Gesamtbevölkerung je 1.000) erhöhte sich leicht von 2,0 im Jahr 2010 auf 2,2 zum 31.12.2011.

Die Zahl der *männlichen* Empfänger (4.019) von Hilfe zum Lebensunterhalt lag auch am Jahresende 2011, wie schon in den Jahren zuvor, über der Anzahl von *Leistungsempfängerinnen* (3.659) nach dem 3. Kapitel SGB XII.

Eine *ausländische Staatsbürgerschaft* hatten 1.177 Leistungsberechtigte bzw. 15,3 % aller Bezieher und Bezieherinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Anteil von Empfängerinnen und Empfängern mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der ausländischen Bevölkerung lag 2011 mit 2,4 je 1.000 leicht über dem Wert von 2010.

Es zeigt sich, dass die Sozialhilfeempfeängerquote je 1.000 der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe bei den unter 15-Jährigen (2011: 4,1; 2010: 3,7) deutlicher ansteigt als bei der *Altersgruppe* 15 bis 64 Jahre (2011: 2,3; 2010: 2,1). Bei den 65 Jahre und Älteren dagegen verringerte sich die Quote (2011: 0,6; 2010: 0,8).

Anstieg der Sozialhilfeempfeängerquote bei unter 15-Jährigen am stärksten.

Die größte Empfängerzahl am 31.12.2011 wurde im *Bezirk* Mitte (1.014 Personen) verzeichnet. In der weiteren bezirklichen Reihenfolge nach der Höhe der Empfängerzahl folgten Neukölln (977), Friedrichshain-Kreuzberg (695) und Reinickendorf (662). Die gleichen Bezirke lagen auch bei den Empfängerquoten (je 1.000 der Bezirksbevölkerung) auf den vordersten Plätzen der bezirklichen Rangfolge, Neukölln mit (3,1 je 1.000), Mitte (3,0 je 1.000), Reinickendorf (2,7 je 1.000) und Friedrichshain-Kreuzberg mit (2,5 je 1.000). Seit 2008 befanden sich Mitte und Neukölln stets unter den Bezirken mit den höchsten Empfängerzahlen bzw. Empfängerquoten. Die geringsten Empfängerzahlen wiesen Spandau (470 Personen), Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf (je 483 Personen) auf, die niedrigsten Empfängerquoten unter den im Bezirk Lebenden verzeichneten Pankow und Steglitz-Zehlendorf mit jeweils 1,5 bzw. 1,6 je 1.000 Einwohner.

Die *Altersgruppe* der Kinder und Jugendlichen von 0 bis unter 15 Jahren hat seit 2008 die höchsten Empfängerquoten im Vergleich zu den beiden anderen ausgewiesenen Altersgruppen und die weiteste Spanne zwischen den Bezirken mit der kleinsten und größten Empfängerquote: Die Bezirke mit den höchsten Quoten waren Neukölln (6,9 je 1.000) und Marzahn-Hellersdorf (6,5 je 1.000), die niedrigste Quote unter allen Bezirken wies Steglitz-Zehlendorf (1,7 je 1.000) auf.

Homogenere und niedrigere Empfängerquoten zeigten sich in den anderen beiden Altersgruppen. In der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen war die Empfängerquote mit dem höchsten Wert in Neukölln (3,0 je 1.000) und dem niedrigsten Wert in Pankow (1,6 je 1.000) zu verzeichnen. Bei den über 65-Jährigen bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung hatte Mitte mit 1,5 je 1.000 den Spitzenwert und Treptow-Köpenick mit 0,1 je 1.000 den niedrigsten Wert unter allen Bezirken (vgl. GSI-Tabelle [2.22-1](#)).

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (nach Kapitel 4, SGB XII)

Die Empfängerzahlen der *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* lagen am Jahresende 2011 mit 53.627 Personen rund 6,6 % über den Werten des Jahres 2010 (50.323 Personen). Dies ist die höchste Steigerungsrate seit 2008. Der Anteil der Personen, die Grundsicherungsleistungen erhielten, betrug 2011 bezogen auf die Bevölkerung insgesamt 15,3 je 1.000 Einwohner (2010: 14,5 je 1.000).

Unter den Leistungsempfängerinnen und -empfängern von Grundsicherung nach SGB XII waren 27.610 weiblichen (ca. 51,5 %) und 26.017 (48,5 %) männlichen Geschlechts. Die Zunahme der Zahl der Leistungsempfangenden im Vergleich zum Jahresende 2010 erfolgte relativ gleichmäßig in beiden Geschlechtergruppen (Frauen: +6,1 %; Männer: +7,1 %). Die Empfängerquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, beim weiblichen Geschlecht von 14,7 auf 15,5 je 1.000 und beim männlichen Geschlecht von 14,3 auf 15,1 je 1.000. Die Differenz bei der Empfängerquote zwischen beiden Geschlechtern blieb unverändert.

Wie 2010 waren auch am 31.12.2011 rund 19 % der Empfängerinnen und Empfänger Inhaber einer ausländischen Staatsbürgerschaft (10.102 Personen), ein Plus von ca. 7,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der ausländischen Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger an der ausländischen Bevölkerung betrug 20,4 je 1.000 (2010: 19,9).

Die größte Empfängergruppe von bedarfsorientierter Grundsicherung stellen ältere Menschen; 2011 erhielten 29.930 über 65-Jährige diese Leistung. Betroffen waren 45,1 je 1.000 der gleichaltrigen Bevölkerung (2010: 42,8 je 1.000). Die Quote der 23.697 Empfängerinnen und Empfänger im Alter von 18 bis 64 Jahren lag mit 10,2 je 1.000 (2010: 9,6) wesentlich darunter.

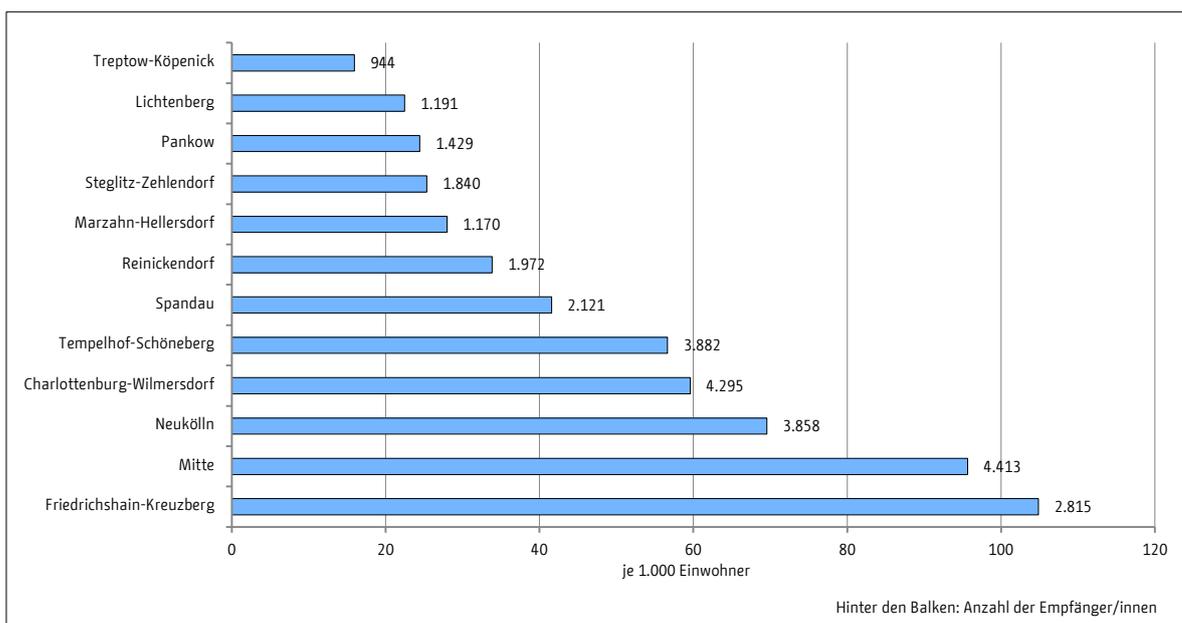
Empfängerquoten von Grundsicherung am höchsten in den Bezirken Neukölln und Mitte.

Die meisten Grundsicherungsempfänger und -empfängerinnen lebten Ende des Jahres 2011 in den Bezirken Mitte (7.129 Personen) und Neukölln (6.763 Personen). Auch 2010 und 2009 zählten diese Bezirke zur Gruppe mit den höchsten Empfängerzahlen. Das gilt auch für die Empfängerquoten (Neukölln 2011: 21,3 je 1.000, 2010: 20,5 je 1.000 und Mitte 2011: 21,0 je 1.000, 2010: 19,8 je 1.000).

Keine Veränderung gibt es seit 2008 bei den Bezirken mit den geringsten Empfängerzahlen. In Treptow-Köpenick bezogen am 31.12.2011 2.158 Personen Grundsicherungsleistungen. Niedrige Bezirksempfängerzahlen wiesen auch Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg mit 2.759 bzw. 3.056 Personen auf. Die niedrigste Quote (Empfänger je 1.000 der Bezirksbevölkerung) hatte wie auch im Jahr zuvor Treptow-Köpenick (8,8 je 1.000), angrenzende Plätze wurden von Pankow (9,0 je 1.000 Einwohner) und Steglitz-Zehlendorf (10,3 je 1.000) belegt.

Abbildung 2.12:

Anteil der Personen mit bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter (65 Jahre und älter) gemäß SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Berlin am 31.12.2011 nach Bezirken



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

In der Altersgruppe der 18- bis 64-Jährigen reichte die Spanne der Empfängerquote von bedarfsorientierter Grundsicherung von Neukölln mit dem höchsten Wert (13,7 je 1.000) bis zum niedrigsten Wert in Steglitz-Zehlendorf mit 6,8 je 1.000 Einwohner. Weitaus größere Unterschiede zwischen den Bezirken sind bei den Empfängerquoten der Bevölkerung 65 Jahre und älter zu beobachten. Den fast siebenfachen Wert von Treptow-Köpenick (16,0 je 1.000 der Bezirksbevölkerung) erreichte Friedrichshain-Kreuzberg mit 104,9 je 1.000 (vgl. Abbildung 2.12 und GSI-Tabelle [2.22-1](#)).

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII

Transferleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII (*Hilfe zum Lebensunterhalt* und *bedarfsorientierte Grundsicherung*) erhielten am 31.12.2011 61.305 Personen, welche außerhalb von Einrichtungen lebten. In der Bevölkerung waren 17,5 von 1.000 Einwohnern auf diese Unterstützung angewiesen, der Wert lag etwas über dem von 2010 (16,5 je 1.000). Die Empfängerzahl erhöhte sich seit dem Vorjahr um 4.036 Personen (ca. +7,0 %).

17,5 von 1.000 Einwohnern erhielten 2011 Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung.

Etwa 12,5 % der 61.305 Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger bezogen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und fast 87,5 % erhielten bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dieses Verhältnis hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert (vgl. GSI-Tabelle [2.22-1](#)).

2.2.2.2 Ausgewählte Gesundheits- und Pflegeleistungen nach dem SGB XII

Auf Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz - GMG) werden nicht krankenversicherte Empfängerinnen und Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB XII leistungsrechtlich den gesetzlich Krankenversicherten gleichgestellt (sogenanntes „Chipkartenverfahren“). Sie gelten als *Anspruchsberechtigte nach § 264 Abs. 2 SGB V*. Beziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII müssen mindestens einen Monat im ununterbrochenen Leistungsbezug stehen. Insgesamt hat damit die überwiegende Mehrheit aller Leistungsberechtigten nach SGB XII einen Anspruch auf die Übernahme der Krankenbehandlung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Leistungen nach dem 5. Kapitel SGB XII - Hilfen zur Gesundheit - werden insofern vom Sozialhilfeträger nur noch für den Personenkreis direkt erbracht, der im vorgenannten Sinne nicht leistungsberechtigt ist.

Die Zahl der Anspruchsberechtigten nach § 264 SGB V, die Gesundheitsleistungen erhalten haben, steigt seit 2010 wieder an. Im Vergleich 2011 zu 2009 erhöhte sich die Zahl um 662 Personen (+8,8 %) auf 8.210 Berechtigte. Die Empfängerzahl von Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII lagen am 31.12.2011 (291 Personen) erstmals wieder über dem Vorjahreswert (259 Personen).

Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern, diese Aufgabe wird durch den Leistungskatalog der *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen* gemäß § 53 Abs. 3 SGB XII unterstützt. Dazu gehören *Gesundheitsleistungen* wie Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und heilpädagogische Maßnahmen für Kinder. Ziel soll sein, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Leistungsberechtigt sind Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (5. Kapitel SGB XII) erhielten am 31.12.2011 25.556 Personen. Diese Empfängerzahl hat sich seit 2006 kontinuierlich erhöht und lag 2011 rd. 4 % über der Vorjahreszahl. Von diesen Menschen mit Behinderung nahmen 115 Personen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im Jahr 2011 in Anspruch, seit 2006 ist diese Zahl ansteigend. Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder beanspruchten am 31.12.2011 319 Personen, weniger als jeweils in den drei Jahren davor.

Zahl der Berechtigten mit Erhalt von Hilfe zur Pflege weiter ansteigend.

Anspruch auf *Pflegeleistungen der Hilfe zur Pflege* nach dem 7. Kapitel SGB XII haben Personen, die pflegebedürftig sind und den notwendigen Pflegebedarf nicht durch eigenes Einkommen, Vermögen oder durch die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung sicherstellen können. Hilfe zur Pflege umfasst außerhalb von Einrichtungen die häusliche Pflege mit Anspruch auf Pflegegeld und andere Leistungen wie z. B. Hilfsmittel, angemessene Aufwendungen der Pflegepersonen und die Kostenübernahme für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft. In Einrichtungen sind es die stationäre Pflege, die teilstationäre Pflege und die Kurzzeitpflege.

Pflegeleistungen gemäß dem 7. Kapitel SGB XII bekamen am 31.12.2011 27.879 Personen, 975 Leistungsberechtigte (+3,6 %) mehr als am 31.12.2010. Außerhalb von Einrichtungen stieg die Empfängerzahl (+41,9 %) seit 2006 deutlich stärker an als in Einrichtungen (+8,8 %) (vgl. GSI-Tabelle [10.8z-1](#); zum Bedarf an Hilfe zur Pflege vgl. auch Kapitel 3.3 in diesem Bericht).

2.2.2.3 Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

2011 höhere Empfängerzahlen nach AsylbLG als im Jahr 2010.

Asylbewerber und -bewerberinnen erhalten *Regelleistungen nach § 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes* (AsylbLG). Auch 2011 lag die Empfängerzahl über der des Vorjahres. Am 31.12.2011 erhielten 12.054 Personen Leistungen nach dem AsylbLG, rund 6,5 % (+737 Personen) mehr als 2010. Ausschlaggebend waren höhere Empfängerzahlen bei der Zentralen Leistungsstelle (ZLA) und der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA) (2010 zu 2011: +26,3 %). Die Empfängerquote von Leistungen nach dem AsylbLG an der Bevölkerung insgesamt lag am 31.12.2011 mit 3,4 je 1.000 und an der ausländischen Bevölkerung mit 24,4 je 1.000 leicht über den Werten von 2010 (3,3 bzw. 24,0).

Der Anteil der *Männer* an der Empfängerzahl von Leistungen nach dem AsylbLG hat sich seit 2009 kaum geändert und liegt am Jahresende 2011 bei rund 58 %.

In den *Altersgruppen* ab 25 Jahre (25 – 49 Jahre und über 50-Jährige) war der Anstieg der Empfängerzahlen von 2010 zu 2011 mit +13,3 % bzw. +9,5 % höher als bei den Kindern und Jugendlichen.

Die meisten Asylbewerber und -bewerberinnen lebten am 31.12.2011 wie auch in den Jahren zuvor im *Bezirk Mitte* - gemessen an den absoluten Zahlen und den Anteilen an der jeweiligen Bevölkerung (1.354 Personen / 4,0 je 1.000). Neukölln hat 2011 erstmals höhere Empfängerzahlen als Friedrichshain-Kreuzberg (1.096 Personen bzw. 1.003 Personen). Die Bezirke Treptow-Köpenick (925 Personen / 106,4 je 1.000 der ausländischen Bevölkerung) und Marzahn-Hellersdorf (499 Personen / 43,5 je 1.000 der ausländischen Bevölkerung) führten, bezogen auf den Anteil an der ausländischen Bevölkerung des jeweiligen Bezirks, die Rangliste an. Geringe Asylbewerberzahlen waren in Steglitz-Zehlendorf und Reinickendorf (358 bzw. 321 Personen / 1,2 bzw. 1,3 je 1.000 der Bezirksbevölkerung) zu vermelden. Die geringsten Werte beim Anteil an der ausländischen Bevölkerung des jeweiligen Bezirks wiesen Charlottenburg-Wilmersdorf (8,0 je 1.000) und Tempelhof-Schöneberg (10,5 je 1.000) auf (vgl. GSI-Tabelle [2.22-2](#)).

2.3 Krankenversicherungsschutz der Berliner Bevölkerung

2.3.1 Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung

Von den Berlinerinnen und Berlinern ist der überwiegende Teil (rd. 2,8 Mio. Personen) in der *gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)* versichert. Das sind gemessen an der Berliner Gesamtbevölkerung rund 81 % *GKV-Versicherte* mit Wohnort in Berlin zum 1. Juli 2012; in Deutschland lag der Anteil der GKV-Versicherten an der Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt bei 85,2 % (vgl. GSI-Tabelle [10.18-2](#)).